

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 44 (1937)
Heft: 8
Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verfasser läßt in diesem Werke seine Erfahrungen seinen Berufsgenossen zu gute kommen und beschreibt vor allem die in der Tuchindustrie vorkommenden Fehler, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung im Laufe der Fabrikation. Er will jedem Textilarbeiter, ganz gleich ob hinter dem Webstuhl, an der Krempel, am Selfaktor, an der Schärmaschine, in der Appretur, Färberei oder Walke, im Büro oder an irgend

einem Platz in der Textilindustrie stehend, Auskunft über die in seinem Beruf vorkommenden Fehler und Rat zu deren Bekämpfung geben. Weiter enthält das Werk Belehrungen über die Rohstoffe der Tuchindustrie, ihre Behandlung, über die Arbeitsweise der Maschinen usw. und vermittelt einen gründlichen Einblick in die gesamte Fabrikation.

KLEINE ZEITUNG

Unerwünschte Verkaufsmethoden. Wie uns der Verband „Schweizerwoche“ mitteilt, machen sich im Textilhandel Reklamepraktiken bemerkbar, die weder im Interesse des Detailhandels noch in demjenigen unserer Industrie und der Käufer-schaft liegen. Ausländische Großfirmen der Wollgarnfabrikation sind nämlich dazu übergegangen, ihre schweizerischen Abnehmer zu Gratis-Ferienreisen einzuladen. So haben sich wiederholt schweizerische Textildetaillisten zu einem acht-tägigen Aufenthalt nach Deutschland begeben, wo ihnen neben einem Handarbeitskurs und Fabrikbesichtigungen allerhand Vergnügungen spendiert werden: Ausflüge, Kino, Strandbad und andere Feriengüsse, dazu vollständig freie Unterkunft und Verpflegung. Auch das Bahnbillett kostet nichts, und wer zur Erinnerung an den Handarbeitskurs gerne ein großes Diplom hinter den Ladentisch hängen möchte, kommt dem Vernehmen nach auch nicht zu kurz.

Daß solche Verkaufsmethoden kaum im wohlverstandenen Interesse des Detailhandels liegen, bedarf keiner Erörterung. Unsere Wollgarndetaillisten geben sich zweifellos darüber Rechenschaft, daß sie durch die Annahme solcher Extrabeigaben eine zum mindesten moralische Abhängigkeit und Unfreiheit

in Kauf nehmen. Außerdem werden sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, die Bekämpfung des Zugabe-Unwesens durch den Detaillistenstand ermangle allenfalls der Konsequenz. Schließlich darf man auch auf die Verbundenheit des Detailhandels mit unserer heimischen Wirtschaft hinweisen, auf Zusammenhänge, die gerade im Wollgarngeschäft eine durchaus reale Grundlage aufweisen. Unsere Schweizerindustrie, die mit Erfolg bestrebt ist, gute Qualitäten zu möglichst niedrigen Preisen auf den Markt zu bringen, muß derartige Handelspraktiken ablehnen. Sie sind unvereinbar mit einer seriösen Kalkulation, und sie erwecken beim denkenden Käufer den Eindruck der Verschleierung in der Preisgestaltung. Denn, so sagt sich der Konsument: Wer bezahlt letzten Endes jene splendiden Reklameaktionen ausländischer Großfirmen? Wird er sich solche ungesunden Geschäftsmethoden nicht merken und sein Augenmerk auf Provenienzen richten, die keine Belastung dieser Art zu tragen haben?

Je eher sich Gastgeber und Gäste jener Deutschland-Reisen inne werden, daß solche Propaganda-Auswüchse nicht im Interesse guter Geschäftsbeziehungen liegen, desto besser für beide. (Schweizerwoche)

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Monatzzusammenkunft. Unsere Augustzusammenkunft findet Montag, den 9. August, abends 8 Uhr im Restaurant „Stroh-hof“ in Zürich 1 statt. Wir erwarten trotz Ferienabwesenheit einer Anzahl unserer Mitglieder eine recht zahlreiche Beteiligung, wie dies anlässlich der Zusammenkunft vom 17. Juli erfreulicherweise der Fall war. Es sei an dieser Stelle dem „freundlichen Spender einer Runde“ nachträglich noch der beste Dank ausgesprochen. Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

47. **Schweizerfirma in England** sucht einen in der Woll-, Baumwoll- und Kunstseidenbranche absolut bewanderten Verkäufer, welcher gewillt ist, jährlich sechs Monate Kolumbien und Venezuela zu bereisen. Vertrauensposten. Alter 26 bis 40 Jahre, ledig; Spanisch perfekt, gute Kenntnisse in Englisch. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Photo und Zeugniskopien.

49. **Zürcherische Seidenweberei** sucht für Fabrikbüro jüngern Angestellten mit Webschulbildung.

50. **Zürcherische Seidenfabrikationsfirma** sucht für das Hauptbüro jüngern Angestellten mit Webschulbildung und Praxis.

Stellensuchende

43. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit mehrjähriger Praxis.

44. **Jüngerer, erfahrener Webereipraktiker** mit mehrjähriger Auslandspraxis als Betriebsleiter.

46. **Tüchtiger Webermeister** mit mehrjähriger Praxis in Buntweberei.

47. **Jüngerer Webermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis in Gummi-Weberei.

Da in letzter Zeit vermehrte Nachfrage nach

tüchtigen Textilfachleuten besteht, ersuchen wir unsere Mitglieder, welche stellenlos sind oder sich verändern wollen, sich bei der Stellenvermittlung einschreiben zu lassen.

Ebenso empfehlen wir nachstehende Instruktionen vermehrter Aufmerksamkeit: Um für unsere Mitglieder mit Erfolg arbeiten zu können, ist es wichtig, daß die Offerten in 2-3 Exemplaren (ohne Datum) eingereicht werden. Es kommt öfters vor, daß die Unterlagen längere Zeit bei einem Interessenten verbleiben und unsere Institution in der Zwischenzeit den betreffenden Stellensuchenden nicht weiter empfehlen kann, wenn wir nicht mehrere Bewerbungsschreiben besitzen. Wir bitten daher um Beachtung unserer Ratschläge.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetroffen haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effectif erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII 7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.